



Satzung des 1. FC Nürnberg Fanclub

# „**ROT – SCHWARZ FRANKONIA WÖRNITZ**“

Erste Fassung festgelegt am 26.09.2013

## § 1 Offizieller Name und Sitz des Fanclubs

1. FC Nürnberg-Fanclub „Rot – Schwarz Frankonia Wörnitz“, mit Sitz in 91637 Wörnitz

## § 2 Vereinslokal

Gasthof zur Romantischen Straße, Mittelstetten 4, 91637 Wörnitz

## § 3 Postanschrift und Telefon

1. Vorstand  
Manuel Strauß  
Blumenstraße 4  
91637 Wörnitz

Tel. 09868/817

Die Vertretung des 1. Vorstandes obliegt dem 2. Vorstand, insbesondere bei Urlaubsaufenthalten und längerer Abwesenheit.

## § 4 Status des Vereins

Der Verein wird beim 1. FC Nürnberg OFCN als offizieller Fanclub im Bezirk 6 mit Nr. 644 geführt. Entsprechende Urkunden seitens des 1. FCN und des Bezirks werden ausgestellt und im Vereinslokal angebracht.



## **§ 5 Aufgaben und Zweck des Vereins**

- Fahrt zu Heim- und Auswärtsspielen des 1. FC Nürnberg
- Besuch von Fanclub und sonstigen Veranstaltungen
- Pflege der Geselligkeit
- Beteiligung an der Stimmung und Begeisterung der Fans
- Unterstützung und Repräsentierung des 1. FC Nürnberg

## **§ 6 Erlangung/Kündigung der Mitgliedschaft**

Jedes Mitglied muss eine Beitrittserklärung ausfüllen und sich einverstanden erklären, dass der Beitrag vom Konto abgebucht werden darf. Falls die Beitragszahlung per Einzugsermächtigung nicht erwünscht wird, muss der Jahresbeitrag bar gezahlt werden. Der Austritt aus dem Fanclub hat schriftlich zu erfolgen. Kündigungen zum Jahresende sind bis spätestens 30.09. bei einem Mitglied der Vorstandschaft vorzulegen. Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss vom Verein ausgeschlossen werden, wenn es mit zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist.

## **§ 7 Beitragshöhe**

Der Beitrag ist wie folgt festgelegt:

Erwachsene bzw. Heranwachsende ab 14 Jahren 20,00 Euro jährlich

Schüler/Jugendliche/Kinder bis 14 Jahre 10,00 Euro jährlich

## **§ 8 Mitglieder der Vorstandschaft**

1. Vorstand
2. Vorstand  
Kassier  
Schriftführer  
Beisitzer

## **§ 8a Aufgaben der Vorstandschaft**

Die Vorstandschaft organisiert das Umsetzen des Vereinszwecks in konkreter Arbeit. Ferner beschließt die Vorstandschaft über die Höhe des Mitgliederbeitrages, über den Ausschluss



von Vereinsmitgliedern (nur in groben Fällen, bei Verletzung des Ansehens des Fanclubs) sowie über die Ernennung von Ehrenmitgliedern.

## **§ 8b Vereinsausschuss**

Der Vereinsausschuss besteht aus den Mitgliedern der Vorstandschaft, sowie aus drei weiteren gewählten Fanclubmitgliedern. Der Vereinsausschuss trifft sich auf Einberufung der Vorstandschaft, wenn wichtige Entscheidungen zu treffen sind.

## **§ 9 Wahl der Vorstandschaft**

Die Vorstandschaft wird alle zwei Jahre gewählt. Tritt ein Mitglied der Vorstandschaft innerhalb der 2 Jahre zurück, so wird das Amt bis zur Neuwahl kommissarisch ernannt oder es erfolgt eine Wahl auf diesen freien Posten. Wahlberechtigte sind alle Mitglieder, die bereits das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der 1. und 2. Vorstand sind schriftlich und geheim zu wählen. Die anderen Mitglieder der Vorstandschaft können auf Wunsch der anwesenden Mitglieder in einer offenen Abstimmung durch Handzeichen gewählt werden.

## **§ 10 Versammlungen**

Eine monatliche Mitgliederversammlung findet jeweils am letzten Donnerstag im Monat in der Vereinsgastwirtschaft statt. Fällt der letzte Donnerstag im Monat auf ein Heimspiel des Clubs, verschiebt sich die Versammlung um einen Woche. Für außerordentliche Versammlungen oder Feiern erfolgt die Einladung durch Rundschreiben, ggf. auch durch die Tagespresse (Fränkische Landeszeitung, Radio 8 und dem Mitteilungsblatt Wörnitz).

## **§ 11 Beschlüsse**

Die Versammlungsbeschlüsse werden durch die Schriftführer festgehalten und aufbewahrt. Satzungsänderungen müssen mit der qualifizierten Mehrheit (50 % + 1 Stimme) der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

## **§ 12 Vertretungsberechtigung**

Jedes Vorstandsmitglied ist Einzelvertretungsberechtigt.



### **§ 13a Kassenführung**

Die Finanzen werden vom Kassier in eigener Zuständigkeit verwaltet. Hierfür ist ein Vereinskonto bei der Sparkasse Rothenburg o.d.T. eingerichtet. Der Kassier hat über die Finanzen ordnungsgemäß Buch zu führen und alle Einnahmen und Ausgaben aufzuzeichnen.

### **§ 13b Kassenprüfung**

Die Kassenprüfung hat jährlich einmal durch zwei Mitglieder des Vereinsausschusses zu erfolgen. Etwaige Unstimmigkeiten die im Zusammenhang mit der Kassenprüfung entstanden sind, sind der Vorstandschaft unverzüglich mitzuteilen. Über das weitere Vorgehen, insbesondere bei ungeklärten Kassendifferenzen, beraten die Vorstandschaft und der Vereinsausschuss in einer Sitzung.

### **§ 14 Sonstiges**

Diese Satzung gilt bei Eintritt verbindlich für alle Mitglieder.

Genehmigt:  Ja

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift der Vorstandschaft:

1. Vorstand

2. Vorstand

Schriftführer

Kassenwart

1. Beisitzer

2. Beisitzer

3. Beisitzer